



perspektive

PERSONALENTWICKLUNG

Stornobedingungen

Stornierungen müssen schriftlich durch den Kostenträger erfolgen.

- Bei Stornierung ab 8 bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 50% der Lehrgangsgebühr zu entrichten.
- Bei Stornierungen ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 100% der Lehrgangsgebühr zu entrichten.
- Auch bei Nichtvorliegen einer schriftlichen Stornierung wird beim Fernbleiben vom Lehrgang 100% der Gebühr fällig.
- Wird rechtzeitig ein geeigneter Ersatzteilnehmer benannt, ist eine kostenlose Umbuchung möglich.